

BEGRÜNDUNG

Zum Bebauungsplan "Haldenweg-West"
in Horb a.N.-Stadtteil Dettingen.

I. Allgemeines

Der geplante Bebauungsplan "Haldenweg-West" ist aus dem Entwurf zum Flächennutzungsplan entwickelt und qualifiziert ausgearbeitet worden.

Die Erschließung und Bebauung soll in Teilabschnitten, entsprechend dem anfallenden Baulandbedarf erfolgen. Auf Grund der künftigen Autobahn Stuttgart-westlich Bodensee wird sich beim Stadtteil Dettingen eine stärkere Entwicklung abzeichnen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.12.1972. die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan "Haldenweg-West" liegt im nordwestlichen Bereich und ist verkehrstechnisch und versorgungsmässig gut zu erschließen.

Die Wohnstrassen erhalten eine Ausbaubreite je nach Verkehrsbedeutung von 8,00 m (Fahrbahn 5,50m, Gehweg 1,50m); 6,50 m (Fahrbahn 5,50m, Gehweg 1,00m) und 6,00m (Fahrbahn 5,00 m, Gehweg 1,00m). Die jeweiligen Ausbaubreiten sind im Lageplan des Bebauungsplanes beschrieben.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Rahmen des allgemeinen Kanalisationsplanes über das Öffentliche Netz in die geplante Sammelkläranlage.

Die Trinkwasserversorgung wird über das vorhandene Öffentliche Netz sichergestellt.

Die Versorgung mit Strom übernimmt die EVS.

Die erforderlichen Öffentlichen V- und Parkflächen sind im Lageplan ausgewiesen.

II. Art des Baugebiets und Bauweise.

Das Baugebiet ist in Reines Wohngebiet (WR), in Allgemeines Wohngebiet (WA) und in Gemeinbedarfsfläche aufgliedert und im Lageplan dargestellt. Im Bebauungsplan "Haldenweg-West" sind Einzelhäuser vorgesehen, lediglich auf dem Flurstück 1441 sind Hausgruppen eingeplant.

III. Kosten.

- a). Die überschläglich ermittelten Kosten, welche der Gemeinde ~~durch~~ durch die vorgesehenen städtebaulichen Massnahmen voraussichtlich entstehen, betragen bei einer Gesamtstrassenlänge von ca. 2800 lfm. (Strasse, Wasser, Kanal, Stromzufuhr je lfm. DM1000.) ca. 2,8 Millionen DM.

Nachdem bis heute ca. 60% der Massnahmen bereits abgeschlossen sind, entstehen der Stadt Horb für die städtebaulichen Massnahmen noch Kosten in Höhen von rd. 1120000.-- DM.

b). Flächenbilanz.

Bruttobauland	ca. 15,5 ha = 100 %
Verkehrsflächen mit Verkehrsgrün	ca. 2,8 ha = 18 %
Parkplätze	ca. 0,04 ha = 0 %
Öffentliche Grünflächen	ca. 0,3 ha = 2 %
Schulbedarfsgelände	ca. 1,7 ha = 11 %
Nettobauland	ca. 10,7 ha = 69 %
Fläche für Einzelgebäude	ca. 10,3 ha
Fläche für Hausgruppen	ca. 0,4 ha
durchschnittliche Grundstücksfläche bei 110 geplanten Einzelgebäuden	ca. 9,5 ar

c.). Wohnflächenbilanz und Wohndichte

110 Ein- u. zweigesch. Wohngebäude	ca 220 WE
5 Dreigeschossige Wohngebäude	ca 15 WE
das sind bei 115 geplanten Gebäuden	ca 235 WE
mit 3 Einwohner pro/WE	ca 705 Einwohner

Somit ca 45 Einwohner pro/ha Rohbauland
oder ca 66 Einwohner pro/ha Nettobauland

IV. Beabsichtigte Massnahmen:

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Erschließung bilden, sofern diese Massnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.



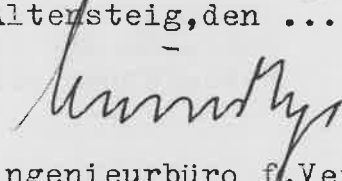
Anerkannt:

Gefertigt:

Horb a.N., den .14.7.1975.

Altensteig, den 5. Juni 1979

I.V. 
Bürgermeisteramt
(Beuter)


Ingenieurbüro f. Vermessung
und Bauleitplanung
Franz Pammersberger, ObVI.
7272 Altensteig/Württ.
Schillerstrasse 10.
Tel. 07453-8380.